



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Matthias Thürauf

Errichtung eines Hallenbades

Anlagen: Schreiben der Stadt Roth vom 4.7.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die bestehenden Pläne für ein städtisches Hallenbad an der Angerstraße sind durch die Stadtbäder Schwabach GmbH in eigener Trägerschaft wiederaufzunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH einen entsprechenden Beschluss herbei zu führen.
2. Die städtischen Gremien sind regelmäßig zu unterrichten. Der Stadtrat entscheidet im nächsten Schritt auf der Basis eines Gesamtfinanzierungskonzepts über die Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung sowie staatlicher Fördermittel.
3. Ein Nachnutzungskonzept für das bestehende Hallenbad ist zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 7,5 – 10 Mio€	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Stadt Roth hat mit Schreiben vom 4.7.2018 mitgeteilt, sie wolle die Idee eines interkommunalen Hallenbades Schwabach-Roth-Rednitzhembach nicht weiterverfolgen.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, die Pläne für ein städtisches Bad an der Angerstraße wiederaufzunehmen.

II. Sachvortrag

1. Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 27.6.2014 hat der Stadtrat das Projekt zum Neubau eines Hallenbades auf dem Grundstück des Parkbades gestoppt. Geplant war eine Dreifachübungsstätte (Schwimmbecken 12,5x25m plus Lehrbecken). Die Neubauplanung stand unter Finanzierungsvorbehalt, die Kostenschätzung hatte einen mittleren Wert von ca. 7,5 Mio EUR netto ergeben, die FAG-Förderung wurde mit ca. 1,8 Mio EUR netto ermittelt.

Nach Gesprächen mit der Stadt Roth und der Gemeinde Rednitzhembach beschloss der Stadtrat im Oktober 2016:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Realisierungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Hallenbad der Städte Roth und Schwabach sowie der Gemeinde Rednitzhembach zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten. (...)*

Während sich auch der Gemeinderat in Rednitzhembach für das Projekt aussprach, votierte der Rother Stadtrat zwar für ein interkommunales Bad, ließ aber die konkrete Konstellation offen. Insbesondere sollte auch eine landkreisinterne Lösung geprüft werden. Die Stadt erkundigte sich regelmäßig nach dem Sachstand.

Zuletzt hat der Schwabacher Stadtrat im März dieses Jahres beschlossen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Stadt Roth auf Entscheidung über den Fortgang des Projekts „interkommunales Hallenbad“ innerhalb von acht Wochen hinzuwirken.*
- 2. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für ein eigenes Hallenbad an der Angerstraße wieder aufzunehmen. Im Falle einer negativen Entscheidung der Stadt Roth soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Weiterführung des Projekts gemacht werden.*
- 3. Dem Antrag der Stadtratsfraktion B.90/Die Grünen ein Nutzungskonzept für das Bestandsgebäude mit vorzulegen wird zugestimmt.*

Daraufhin hat die Stadt Roth auf der Basis einer Stadtratsentscheidung mit Schreiben vom 4.7.2018 mitgeteilt, sie wolle die Idee eines interkommunalen Hallenbades Schwabach-Roth-Rednitzhembach nicht weiter verfolgen (Anlage).

2. Status quo „altes Hallenbad“

Zum Zustand des Hallenbades (Baujahr 1971) gibt es keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem letzten Bericht im Stadtrat Stand 2014. Der bauliche Zustand des sanierungsbedürftigen Hallenbades wurde in dem Gutachten des TÜV Rheinland aus dem Jahr 2009 festgehalten. Seit 2009 wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die den Zustand des Hallenbades aber nicht substantiell verbessert haben.

Um die Zeit zu überbrücken, bis ein neues Hallenbad errichtet ist, ist es möglich, das Hallenbad solange zu betreiben, bis für den Betrieb notwendige Anlagen wegen technischer Überalterung ausfallen bzw. die geforderte Wasserqualität nicht mehr erzielt werden kann und dies nicht mehr durch „einfaches“ reparieren behoben werden kann. Hohe Summen in eine marode Bädertechnik zu stecken, die in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird, soll vermieden werden. Derzeit kann aber davon ausgegangen werden, dass das bestehende Hallenbad noch einige wenige Jahre betrieben werden kann.

Zu dem oben zitierten Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen für ein Nachnutzungskonzept wird eine Projektgruppe eingerichtet. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien vorgelegt.

3. Wiederaufnahme der Planungen für ein Hallenbad an der Angerstraße

Planung und Umsetzung des Hallenbad-Neubaus liegen zukünftig in der **Zuständigkeit der Stadtbäder GmbH**, hier wird der Aufsichtsrat die operativen Entscheidungen begleiten. Die städtischen Gremien sollen aber regelmäßig informiert werden.

Der geschätzte **Zeitraumen** – von Beginn des Verfahrens bis zum Bauende – wird mit 3,5 bis 4 Jahren angesetzt.

Ein entsprechender (interner) Projektauftrag kann unmittelbar nach der Stadtratsentscheidung erteilt werden. Auf Seiten der Stadtbäder GmbH wird ein Projektsteuerer eingesetzt.

Vor der Ausschreibung von ersten Leistungen sind die derzeit stark im Fluss befindlichen förderrechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären. Ggf verbessert sich die staatliche Förderkulisse. Bis dato war eine FAG-Schulförderung angestrebt (Fördersatz in Höhe von ca. 55 – 60 %). Förderung und die schulaufsichtliche Genehmigung müssen beantragt werden.

4. Nächste Schritte

Die Stadtbäder GmbH wird zunächst ein Verfahren zur Auswahl geeigneter **Planer** einleiten, um sodann die Grundlagen für einen **Förderantrag** und eine **schulaufsichtliche Genehmigung** zu erarbeiten. Dazu wird auch ein **Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept** erstellt. Sodann liegt die Entscheidung wieder beim Stadtrat.

III. Kosten

1. Baukosten

Die früheren Kostenschätzungen lagen zwischen 7,36 Mio. Euro und 7,72 Mio. Euro. Die Baukosten gegenüber 2014 sind naturgemäß gestiegen (Verteuerung der Materialkosten, Erhöhung der Lohnkosten). Die heute geschätzten Baukosten würden im besten Fall gesamt bei ca. 7,5 Mio. € netto, im schlechtesten Fall bei ca. 10 Mio. € netto liegen. Die Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten unseres Projektsteuerers. Genauere Zahlen können erst im Laufe des Verfahrens ermittelt werden.

2. Betriebskosten

Beim Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Bau des Hallenbades im Juli 2012 wurde unter Ansatz der damaligen geschätzten Baukosten und Förderung ein Anstieg des Verlustes der Stadtbäder GmbH von rund 700 T€ im Jahr auf ca. 1,2 Mio. € im Jahr angesetzt.

Unter Ansatz von aktualisierten höheren Investitionskosten/Personalkosten/Energiekosten, etc. ist von einem zusätzlichen Anstieg des jährlichen Defizits zu rechnen.

Genauere Zahlen können erst nach Feststehen der Investitionskosten sowie des Baukostenzuschusses im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt werden.

3. Ausgleich für Stadtbäder GmbH

Spätestens vor Vergabe der Bauleistungen ist zwischen Stadt und Stadtbäder GmbH zu klären, wie sich die Stadt an den Baukosten und den laufenden Kosten zukünftig beteiligt. Da das „alte“ Hallenbad im Eigentum der Stadt steht (die Stadtbäder GmbH führt den Betrieb), entsteht eine zusätzliche Aufgabe für die Stadtbäder GmbH.

Förderrechtlich muss vermutlich ein städtischer Baukostenzuschuss gegenüber der Stadtbäder GmbH eingebracht werden.

Der Ausgleich der laufenden Defizite der Stadtbäder GmbH erfolgt bisher innerhalb des Stadtwerke-Konzerns. Um den Konzern nicht zu überfordern ist ein direkter Ausgleich/Zuschuss der Stadt an die Stadtbäder GmbH für Bau/Betrieb des neuen Hallenbades zu prüfen.